

Dufhues (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach dem hochinteressanten Ausflug, den wir mit dem Herrn Ministerpräsidenten zum Schwanenspiegel und in das Reich der Wellen und der Technik gemacht haben, darf ich wieder auf den Gesetzentwurf zurückkommen.

(Dufhues (CDU))

- (A) Mit diesem Gesetzentwurf hat die Landesregierung eine Aufgabe übernommen, deren Bedeutung nicht überschätzt werden kann. Ein hervorragender Physiker unserer Tage hat die Verantwortung für die Entwicklung des Rundfunks verglichen mit der Verantwortung für die Entwicklung der Atomkraft. Dieser plastische Vergleich erscheint gerechtfertigt, wenn wir an den suggestiven und den die Massen beherrschenden Einfluß denken, den der Rundfunk in den totalitären Systemen der Vergangenheit ausgeübt hat und in der Gegenwart noch ausübt. Der Rundfunk kann der Vermassung dienen, er kann aber auch die Werte der Persönlichkeit fördern und die Menschheitswerte pflegen und damit der Vermassung entgegenwirken.

Wir wissen um die Auswirkungen eines unvernünftigen Gebrauchs des Rundfunks, der als eine dauernde Geräuschkulisse jede Stille, jede Aussprache und Besinnung in der Familie unmöglich macht. Wir wissen aber auch darum, daß mit dem Fernsehen der Rundfunk in die noch unentwickelte Vorstellungswelt unserer Kinder dringt — zum Guten oder zum Bösen.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Ob die eine oder die andere Wirkung eintritt, hängt davon ab, wem wir das Instrument des Rundfunks anvertrauen. So groß die Bedeutung des Rundfunks ist, so ernst sollten wir unsere Aufgabe nehmen. Wir müssen dafür sorgen, daß jeder Mißbrauch des Rundfunks verhindert wird.

(Sehr richtig! bei der CDU)

- (B) Wir müssen ferner dafür sorgen, daß die Fähigkeit und Bereitschaft unseres Volkes zum Guten und Schönen entwickelt und gefördert werden, daß die Tätigkeit des Rundfunks die Bevölkerung entspannt, ihr Heiterkeit und Freude gibt, und daß wir schließlich eine Einrichtung schaffen, die, wie es im Gesetzentwurf heißt, letztlich und vor allem „der Wahrheit verpflichtet“ ist.

(Sehr gut! bei der CDU)

Die Initiative des Herrn Ministerpräsidenten und der Landesregierung hat in unserer Bevölkerung und auch darüber hinaus erhebliches Aufsehen und starke Resonanz ausgelöst. Wir müssen leider feststellen, daß die Politik unseres Landes nicht selten Mißverständnissen ausgesetzt ist. Vielleicht ist diese Tatsache darauf zurückzuführen, daß der NWDR es nicht verstanden hat, die verantwortungsbewußte Arbeit dieses Hohen Hauses und der Landesregierung publizistisch auszuwerten und sie der Bevölkerung unseres Landes und darüber hinaus verständlich zu machen.

(Sehr gut! bei der CDU)

Man spricht gern von dem „großen und reichen Lande

Nordrhein-Westfalen“, wenn es darum geht, die Steuerkraft dieses Landes für überregionale Aufgaben in Anspruch zu nehmen. Wenn aber dieses Land Angelegenheiten und Aufgaben übernimmt, die für andere, kleinere Länder selbstverständlich sind, werden die Motive und Absichten dieses Landes — jedenfalls vereinzelt — in einer Weise verdächtigt, die mit den Prinzipien und Regeln einer redlichen Publizistik nicht mehr vereinbar ist.

(Westdeutscher Rundfunk Köln)

Um so mehr ist die positive Resonanz zu begrüßen, die die Initiative der Landesregierung in allen Teilen unseres Landes, vor allem in dem früher stark vernachlässigten Westfalen, gefunden hat. Angesichts der langjährigen Kritik, die die Bevölkerung unseres Landes an der Zusammensetzung und an der Tätigkeit des NWDR und an der Vernachlässigung unseres Landes geübt hat, angesichts der seit Jahren ständig erhobenen Forderung, die westdeutsche Rundfunkanstalt zu schaffen, können die übrigen Länder im Sendebereich des NWDR durch die Initiative des Herrn Ministerpräsidenten ernstlich nicht überrascht worden sein.

Seit langen Jahren haben wir uns um eine vertragliche Regelung unserer legitimen Rundfunkinteressen bemüht. Diese Bemühungen sind gescheitert, und zwar, wie der Herr Ministerpräsident festgestellt hat, nicht an der Haltung der Vertreter unseres Landes. Und ich meine, diese Bemühungen sind endgültig gescheitert. Uns bleibt lediglich der Weg, der mit der Vorlage der Landesregierung beschritten ist, ein Weg, der im übrigen eine Berücksichtigung der berechtigten Interessen der übrigen Länder und auch des Bundes keineswegs ausschließt.

Der Herr Ministerpräsident hat überzeugend die Gründe dargelegt, aus denen die Errichtung der westdeutschen Rundfunkanstalt geboten ist. Der Rundfunk wendet sich mit dem Wort an die Hörer und kann daher seine Aufgabe nur in der Sprache der Hörer erfüllen, d. h. selbstverständlich in der deutschen Sprache, aber zugleich in der Sprache der Stämme und Landschaften. In den Sendungen des Rundfunks müssen Sprache und Denken der Arbeiter unserer Berg- und Hüttenwerke, unserer Bauern und Handwerker, der Menschen des Rhein- und Weserlandes, des Sauer- und des Münsterlandes in ihrer ganzen Vielfalt und Gestaltungskraft zur Geltung kommen, wenn das Wort, das an das Ohr des Hörers dringt, seine volle Wirksamkeit entfalten soll.

Dem Rundfunk müssen andererseits die gestalterischen und schöpferischen Kräfte vor allem unseres Landes zugeführt werden; wenn der Rundfunk kulturelle Aufgaben hat, kann er sie nur aus der geistigen und kulturellen Tradition auch unserer Landschaft erfüllen. Sie sollte daher Programm und Arbeit des Rundfunks nicht zuletzt

aussüllen. Mit der Errichtung des Westdeutschen Rundfunks können die vielfältigen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Anliegen und Probleme der Bevölkerung unseres Landes, der Bevölkerung an Rhein und Ruhr, in ganz Deutschland und, wie der Herr Ministerpräsident mit Recht betont hat, auch in den Nachbarländern zu Gehör gebracht werden. Angesichts der zunehmenden Verflechtung unseres Industriegebiets mit den industriellen Zentren der Nachbarländer ist der Rundfunk mit ein wichtiges Mittel, die Interessen auch unseres Landes im Ausland zu vertreten. Er ist aber auch ein Mittel, unsere Bevölkerung mehr als in der Vergangenheit an den zentralen Problemen unseres Landes teilnehmen zu lassen und damit die demokratische Entwicklung in unserem Lande zu fördern.

(Sehr richtig! bei den Regierungsparteien)

Die süddeutschen Länder sowie Hessen und Bremen haben seit vielen Jahren eigene Rundfunkanstalten. Die Öffentlichkeit hat die Errichtung des Senders „Freies Berlin“ freudig begrüßt. Was anderen Ländern recht ist,

(Dufhues (CDU))

A sollte unserem Lande billig sein. Jede Kritik, die einem großen Lande versagt, was sie einem kleinen gerne zugesteht, wird unglaublich.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Nach der Konzeption des Herrn Ministerpräsidenten dient die Errichtung des Westdeutschen Rundfunks im übrigen einer gesunden regionalen Regelung des gesamten deutschen Rundfunks. Das finanzielle, technische und organisatorische Übergewicht des NWDR muß auf die Dauer eine eigenständige und landschaftsverbundene Entwicklung der übrigen Anstalten beeinträchtigen. Auf die Dauer muß sie zu einer zentralistischen Entwicklung des Rundfunks führen, und mit zentralistischen Propagandaeinrichtungen haben wir in der Vergangenheit bereits schlechte Erfahrungen gemacht.

(Zustimmung bei den Regierungsparteien)

Die Aufrechterhaltung des NWDR würde aber gerade auch im Hinblick auf die berechtigten Forderungen der Hörer in den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg bedenklich sein; denn die notwendige Anerkennung des Schwergewichts von Nordrhein-Westfalen muß im Rahmen des NWDR ganz zwangsläufig zu einer Benachteiligung der Interessen dieser Länder führen. Wir glauben daher, daß mit dem von der Landesregierung eingeschlagenen Wege zugleich die wohlverstandenen Interessen auch der Hörer in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg gewahrt werden.

B Die Generaldirektion des NWDR ist allerdings anderer Meinung. Sie hat allen Mitgliedern dieses Hohen Hauses eine Tatsachenzusammenstellung zugehen lassen, in der sie sich sehr stark und nachdrücklich für die Aufrechterhaltung des NWDR einsetzt. Sie bezeichnet die Aufrechterhaltung dieser Anstalt als die Voraussetzung für die Lösung aller übergeordneten Rundfunkaufgaben und für die Erfüllung der dem Rundfunk obliegenden Gemeinschaftsaufgaben. Nach der Darstellung der Generaldirektion des NWDR ist die Aufrechterhaltung dieser Anstalt geradezu die Garantie für den Zusammenhalt des deutschen Rundfunks. Damit nimmt die Generaldirektion, wenn ich sie recht verstehe, auf dem Gebiete des

Rundfunks die Funktion des alten Preußens im Deutschen Reich in Anspruch. Die Rundfunk-Preußen in Hamburgs Rothenbaum-Chaussee machen sich nach meiner Auffassung unnötige Sorgen. Nach den Darlegungen des Herrn Ministerpräsidenten unterliegt es keinem Zweifel, daß die Erfüllung der übergeordneten und der Gemeinschaftsaufgaben des Rundfunks durch die Errichtung der westdeutschen Rundfunkanstalt in keiner Weise beeinträchtigt wird. Ich habe diese Darlegungen vielmehr so verstanden, daß die Errichtung der westdeutschen Rundfunkanstalt geradezu die Voraussetzung dafür ist, gemeinsam mit dem Bund und mit den Ländern sowie mit den übrigen Rundfunkanstalten die Gemeinschaftsaufgaben des Rundfunks in der Bundesrepublik, insbesondere die Probleme des Fernsehens und der Lang- und Kurzwelle in Angriff zu nehmen.

Ich stimme dem Herrn Ministerpräsidenten zu, daß eine solche umfassende Regelung des deutschen Rundfunks nicht auf der Grundlage jenes Bundesgesetzes möglich ist. Zur Zuständigkeit des Bundes gehört die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Post- und des Fern-

(Westdeutscher Rundfunk Köln)

meldewesens. Zum Fernmeldewesen aber gehört nur die Technik des Rundfunks, worüber in den Beratungen sowohl des Parlamentarischen Rates als auch des Zuständigkeitsabgrenzungs-Ausschusses Einvernehmen bestand, was man in den Protokollen dieses Ausschusses nachlesen mag. **(C)**

Der Versuch, die gemeinsamen Probleme des deutschen Rundfunks auf der Grundlage eines Bundesgesetzes zu lösen, würde nach meiner Auffassung — zum mindesten angesichts der eindeutigen Haltung der Bayern — zu unfruchtbaren verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen führen, die wir im Interesse des Ansehens der Demokratie möglichst vermeiden sollten.

Im übrigen scheint es mir ein Ausdruck juristischer Phantasielosigkeit zu sein, stets nach dem Gesetzgeber — hier nach dem Bundesgesetzgeber — zu rufen. Herr Minister Dr. Meyers hat unlängst vor diesem Hause darauf hingewiesen, daß der Abschluß von Staatsverträgen ein vorzügliches Mittel sei, überregionale Aufgaben im Zusammenwirken mit Bund und Ländern zu lösen.

(Zuruf rechts)

— Ich hoffe doch, daß im Zusammenwirken mit den anderen Ländern die gemeinsamen Aufgaben des Rundfunks gelöst werden können. Die gemeinsame Lösung der Aufgaben im Bereich des NWDR ist an der Haltung von Ländern gescheitert, die vielleicht jetzt bereit wären, Verhandlungen zu führen, wobei wir allerdings nicht wissen, ob diese Verhandlungen zu einem positiven Ergebnis führen würden.

Auf Grund solcher Verträge, die unter Mitwirkung des Bundes geschlossen werden könnten, könnten also die gemeinsamen Aufgaben, von denen in der Diskussion über die Errichtung der westdeutschen Rundfunkanstalt gesprochen wird, gelöst werden. Insbesondere könnte unter Mitwirkung des Bundes eine Einrichtung geschaffen werden, der die Aufgaben des Fernsehens, des Kurzwellendienstes nach Übersee und des Langwellendienstes, der seine Aufgaben vornehmlich im Osten hat, anvertraut werden könnten. In gleicher Weise könnten auch die Beziehungen der westdeutschen Rundfunkanstalt zu den für das Restgebiet des Sendebereichs des NWDR zu errichtenden Anstalten geregelt werden. Ich meine, **(D)**

daß wir und auch die zu errichtende Anstalt bereit sein sollten, im guten Einvernehmen nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Mit Nachdruck möchte ich das Argument zurückweisen, daß nach Errichtung der westdeutschen Rundfunkanstalt Ostberlin und die sowjetisch besetzte Zone vernachlässigt werden würden. Ich sehe nicht ein, inwiefern durch die Verabschiedung dieses Gesetzes eine Änderung in dem bisherigen Zustand eintreten könnte.

(Johnen (CDU): Sehr richtig!)

Nach der technischen Seite sind wir im Zusammenwirken mit dem Sender „Freies Berlin“ ohne weiteres in der Lage, weiterhin Mitteldeutschland und die sowjetisch besetzte Zone zu betreuen. Man möge uns aber nicht unterstellen, daß wir aus politischen Gründen nicht bereit seien, in gleicher Weise wie Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen an der Einigung ganz Deutschlands mitzuwirken, auch mit den Mitteln des Rundfunks.

(Beifall bei der CDU)

(Dufhues (CDU))

- (A) Das Land Nordrhein-Westfalen hat in den vergangenen Jahren durch die Aufnahme von Vertriebenen und Flüchtlingen nicht nur durch Worte bewiesen, daß es seine gesamtdeutschen Aufgaben zu erfüllen bereit ist. Wir haben den Wunsch, daß das „Fenster Berlin“ auch in Zukunft weit geöffnet bleibt und daß die Verbindung zwischen der Bevölkerung unseres Landes und der bedrängten sowjetisch besetzten Zone aufrechterhalten bleibt, auch über die Wellen des Rundfunks.

Der Herr Ministerpräsident hat bereits die Unterstellung zurückgewiesen, daß die Errichtung eines „Schwarzen Senders“ Köln beabsichtigt sei. Für meine politischen Freunde ist das einvernehmliche Zusammenwirken der evangelischen und der katholischen Christen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens eine Grundlage und Grundfrage ihrer politischen Existenz. Wir denken nicht daran, auf dem Gebiet des Rundfunks auch nur ein Jota von diesem Grundsatz abzuweichen. Im übrigen weiß jedes Kind, daß in Nordrhein-Westfalen katholische und evangelische Christen in nahezu gleicher Zahl ansässig sind. Ich frage also vergeblich, welchen Sinn die törichte Behauptung haben soll, man wolle den katholischen Westen vom evangelischen Norden trennen. Ein Journalist hätte eine solche Behauptung niemals aufgestellt.

(Groß (SPD): Gegen wen polemisieren Sie denn?

Das sind doch Journalisten!)

— Sie werden doch sicher die Presse lesen; ich bin gerne bereit, Ihnen den nötigen Aufschluß zu geben.

(Witthaus (SPD): Das kann doch nur die „Rheinische Post“ gewesen sein!)

- (B) Die Bemühungen der Generaldirektion des NWDR, die Notwendigkeit der Erhaltung des NWDR darzulegen, sollten unser persönliches und menschliches Verständnis finden. Ob die Hörer des NWDR allerdings damit einverstanden sind, daß diese Bemühungen zu 57% mit ihren Mitteln bezahlt werden, ist eine andere Frage. Ich will davon absehen, im einzelnen auf die sogenannte Tatsachenzusammenstellung einzugehen, die allen Mitgliedern des Hohen Hauses vom NWDR zugegangen ist. Es handelt sich hierbei weitgehend um einseitige Behauptungen, die zumindest noch des Beweises bedürfen. Das gilt insbesondere für die Behauptung, angesichts der

gegenwärtigen Wellensituation könne eine Million Rundfunkteilnehmer nicht mehr auf der Mittelwelle versorgt werden. Die weiteren Argumente, daß die Aufgaben des Fernsehens und die Gemeinschaftsaufgaben des Rundfunks nicht mehr zu lösen seien und daß schließlich mit der Errichtung einer zweiten Anstalt ein Mehraufwand verbunden sei, der in die Millionen gehe, sind bereits durch den Herrn Ministerpräsidenten behandelt worden. Kennzeichnend aber ist die Behauptung, die in diesem Zusammenhang aufgestellt wird, daß künftig die Anstalten nicht mehr in der Lage seien, den Kulturfonds der Länder weitere Zuschüsse zuzuweisen. Der Generaldirektion des NWDR dürfte nicht unbekannt sein, daß im laufenden Jahre auch der NWDR nicht mehr in der Lage ist, diesen Kulturfonds Mittel zuzuweisen. Ich bin auch nicht sicher, daß der NWDR das Problem des Fernsehens in einer Weise gelöst hat, die dem hohen finanziellen Aufwand der Hörer des NWDR entspricht.

(Sehr richtig! bei der CDU)

(Westdeutscher Rundfunk Köln)

Es wäre zu begrüßen, wenn die Generaldirektion des NWDR sich in der weiteren Diskussion die Zurückhaltung auferlegen würde, die die Möglichkeiten künftiger Zusammenarbeit erleichtert.

In der Diskussion ist von interessierter Seite stets wieder auf die Wellen-Situation hingewiesen worden. Ich will nicht unterstellen, daß diese durch die Kopenhagener Wellen-Konferenz als Auswirkung des letzten Krieges geschaffene Situation begrüßt wird, um Argumente für die Aufrechterhaltung des NWDR zu finden. Der Herr Ministerpräsident hat sich mit dieser Frage in einer so erschöpfenden und eindeutigen Weise auseinandergesetzt, daß mir weitere Darlegungen erspart bleiben. Ich selbst will im einzelnen zu diesen Fragen nicht Stellung nehmen. Wir können aber nach den Darlegungen des Herrn Ministerpräsidenten feststellen, daß auch nach Errichtung der westdeutschen Rundfunkanstalt die Versorgung unserer Hörer auf der Mittelwelle möglich ist. Dabei dürfen wir mit Recht erwarten, daß im Rahmen der zu erwartenden Auseinandersetzung die leistungsfähige Welle im 309-Meter-Band der Anstalt in Köln zugeteilt wird. Eine solche Regelung wird allein der Bedeutung unseres Landes und dem zahlenmäßigen Anteil unserer Hörer an der Gesamthörerschaft des NWDR entsprechen.

Darüber hinaus drücken wir mit dem Herrn Ministerpräsidenten die Hoffnung und Erwartung aus, daß auf der nächsten Wellen-Konferenz die Ungerechtigkeiten des Kopenhagener Wellenplans rückgängig gemacht werden. Dabei erwarten wir insbesondere die Zuweisung ausreichender Mittelwellen und die Zuweisung guter Exklusivwellen. Der Rundfunk ist nun einmal ein wichtiges Mittel, die demokratische Idee mit Leben zu erfüllen und die demokratische Ordnung zu festigen. Wenn das Ausland an der Erreichung dieser Ziele interessiert ist, dann möge es auch auf einer bald einzuberufenden Wellen-Konferenz das Unrecht der Kopenhagener Konferenz gutmachen.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Lassen Sie mich nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch noch auf Einzelheiten des Entwurfs eingehen! Meine Fraktion sieht in der Drucks. Nr. 1414 eine bemerkenswert gut durchdachte Konzeption der

künftigen Anstalt. Wir begrüßen es, daß die Anstalt als Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Rechte der Selbstverwaltung zu errichten ist. Mit der Landesregierung sind wir der Auffassung, daß ein Staatsrundfunk mit dem Grundsatz der Rundfunkfreiheit nicht zu vereinbaren ist. Damit wollen wir allerdings nicht sagen, daß der Rundfunk ein Werkzeug frei und voraussetzungslos schaffen der Künstler werden soll. Wir erwarten, daß die in §. 4 des Entwurfs festgelegten Bindungen mit Leben erfüllt und in der Arbeit des Rundfunks lebendige Wirklichkeit werden.

Dazu ist es notwendig, daß die am kulturellen Leben interessierten Einrichtungen und Verbände an der Arbeit des Rundfunks beteiligt werden, Verbände und Einrichtungen wie die Kirchen, die Verbände der Journalisten, die Gewerkschaften, die Kammern der Industrie, des Handels, des Handwerks und der Landwirtschaft und auch die Jugend. Diese Frage ist im Gesetz selbst nicht angeschnitten, sondern der Regelung durch die Satzung

(Dufhues (CDU))

überlassen worden. Es ist zu erwägen und zu prüfen, ob wir nicht bereits in dem Gesetz selbst festlegen, welche Einrichtungen und Verbände in dieser Weise an der Arbeit des Programmbeirats beteiligt werden sollen.

Wir begrüßen es, daß die zweite und auch die erste Gewalt sich weise Zurückhaltung auferlegt haben. Es wäre mit der richtigen Auffassung der Aufgaben des Rundfunks und auch mit dem Grundsatz der Rundfunkfreiheit nicht zu vereinbaren, wenn in zu großem Umfange Parlamentarier an den Einrichtungen des Rundfunks beteiligt würden.

Nur einem Argument darf ich entgegentreten: Mit der Tatsache, daß der Rundfunkrat durch das Parlament gewählt werden soll, wird in keiner Weise die Voraussetzung für die Bildung eines Parteirundfunks geschaffen. Ich schließe mich insoweit den Darlegungen des Herrn Ministerpräsidenten an. Mir erscheint es unwahrscheinlich, daß die Verbände der Interessierten eine geeignetere Auswahl bezüglich des Rundfunkrats treffen würden, als es dieses Hohe Haus vermag.

Anzahl, Zusammensetzung und Aufgaben der Organe des Rundfunks werden einer sorgfältigen Prüfung im Ausschuß bedürfen. Für die bisherige Regelung lassen sich gewichtige Gründe anführen; doch wird sorgfältig zu untersuchen sein, ob die Gewichte zwischen Intendant, Rundfunkrat, Verwaltungsrat und Programmbeirat richtig verteilt sind. Es ist nicht zu verkennen, daß dem Intendanten nach dem Entwurf der Landesregierung ein sehr erheblicher Einfluß auf die Arbeit des Rundfunks eingeräumt wird.

Das Gesetz soll — damit komme ich zum Schluß meiner Ausführungen — mit der Aufhebung der Verordnung Nr. 118 in Kraft treten. An der baldigen Außerkraftsetzung dieser Verordnung und damit des Besatzungsrechts auf dem kulturpolitisch so wichtigen Gebiet des Rundfunkwesens sollten alle Fraktionen dieses Hauses in gleicher Weise interessiert sein. Ich kann mir nicht vorstellen, daß sich eine Fraktion dem Appell entziehen wird, den wir gemeinsam an den Hohen Kommissar der britischen Besatzungsmacht zu richten gedenken, endlich auch auf dem Gebiete des Rundfunks Besatzungsrecht durch deutsches Recht zu ersetzen.

Meine Fraktion ist bereit, mit allen Fraktionen dieses Hauses an der Beratung dieses Gesetzes loyal mitzuarbeiten. Wir hoffen, daß dieses Gesetz dem Wunsche des Herrn Ministerpräsidenten entsprechend mit eindurchsvoller Mehrheit verabschiedet werden wird.

(Beifall bei der CDU)